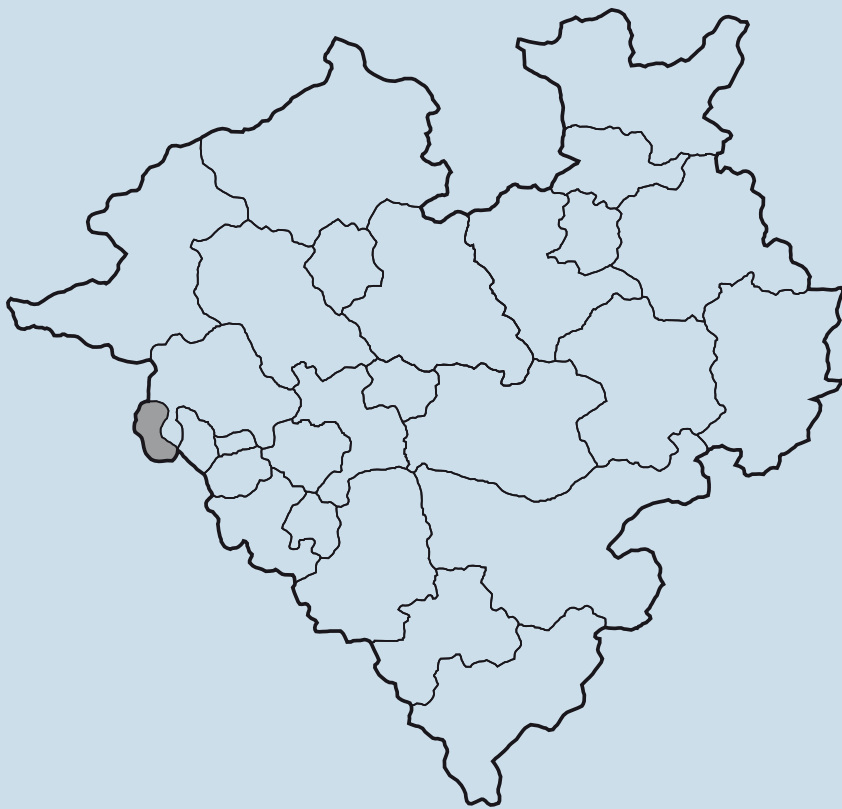


# LWL

## Leistungsbericht



Kreisfreie Stadt Bottrop

2008

2009

2010

**2011**

2012

2013

[www.lwl.org](http://www.lwl.org)

# LWL

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-Mail: [statistik@lwl.org](mailto:statistik@lwl.org)

### **Koordination und Redaktion:**

LWL-Statistik

© 2011, LWL-Statistik

# Leistungsbericht Ausgabe 2011

## Kreisfreie Stadt Bottrop

*Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL),  
Ausgabe 2011*

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2010,*
- *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

### Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
  - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
  - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt anhand der Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen).
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen. Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

# Inhalt

## Auszahlungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 3
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose.....	S. 5
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote .....	S. 5
2.	LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke .....	S. 6
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder .....	S. 7
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung .....	S. 7
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen .....	S. 8
3.4	Kinder- und Jugendförderung .....	S. 8
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie .....	S. 9
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	
4.1	LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 10
4.2	LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen.....	S. 11
5.	LWL-Versorgungsamt Westfalen	
5.1	Kriegsopferversorgung.....	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen .....	S. 12
6.	Landesbetreuungsamt .....	S. 13
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege.....	S. 14
7.2	Archivpflege.....	S. 15
7.3	Museumspflege .....	S. 15
7.4	Kulturförderung.....	S. 16
7.5	Landschafts- und Baukultur .....	S. 16
	<i>Auszahlungen insgesamt .....</i>	<i>S. 16</i>
	<b>Landschaftsumlage.....</b>	<b>S. 17</b>
	<b>Arbeitsplätze .....</b>	<b>S. 18</b>

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen</b>			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Bottrop (einschließlich Grundsicherung)	23.010.867 <sup>1)</sup>	196,46	rd. 90 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	20.968.241 <sup>2)</sup>	179,02	
● Hilfe zur Pflege	1.670.402	14,26	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	121.725	1,04	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 19.935.965 € / 170,21 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 8.

# Auszahlungen

<b>Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe</b>	<i>Auszahlungen</i>	
	€	€/EW
<b>Auszahlungen im Jahr 2010</b>		
<i>Auszahlungen insgesamt</i>	20.968.241	179,02
<i>Stationäres Wohnen</i>	11.654.337	99,50
<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>	2.468.919	21,08
<i>darunter Familienpflege</i>	36.325	0,31
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	6.020.509	51,40
<i>Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen</i>	216.331	1,85
<i>Schul- und Berufsausbildung</i>	608.145	5,19
<b>Hilfen am 31.12.2010</b>	<i>Anzahl Hilfen</i>	
<i>Hilfen insgesamt</i>	1.016	
<i>Stationäres Wohnen</i>	269	
<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>	274	
<i>darunter Familienpflege</i>	2	
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	433	
<i>Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen</i>	30	
<i>Schul- und Berufsausbildung</i>	10	
<b>Auszahlungen für Einrichtungen / Leistungsanbieter mit Standort in Bottrop</b>		
<i>Leistungen der Eingliederungshilfe werden in entsprechenden Einrichtungen oder durch Leistungsanbieter erbracht. Diese erhalten ihre Aufwendungen vom LWL erstattet.</i>		
<i>Rund 95 % des Gesamtaufwandes<sup>1)</sup> für die Unterbringung und Betreuung behinderter Menschen in Bottrop entfallen auf:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Bottroper Werkstätten - Rheinbabenwerkstatt</i></li> <li>• <i>Dorothea-Buck-Haus</i></li> <li>• <i>Wohnheim Heinrich-Theißen-Straße</i></li> <li>• <i>Ernst-Wilm-Haus</i></li> <li>• <i>Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten e.V., Betreutes Wohnen</i></li> </ul>		

1) Auszahlungen insgesamt: 19 Mio. €

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 367 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop  <i>Die Anzahl der EmpfängerInnen teilt sich wie folgt auf:</i> <i>Hilfe für Blinde</i> 203 <i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i> 89 <i>Hilfe für Gehörlose</i> 75	966.039	8,25	Eigenmittel
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Bottrop davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)</li> <li>● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)</li> <li>● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)</li> <li>● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei</li> <li>● Sonstiges</li> </ul>	-	-	Landesmittel außerhalb des Haushalts  rd. 70 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
<b>LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt</b>	<b>23.976.906</b>	<b>204,71</b>	

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>2. LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke</b>			
31 Mädchen und 36 Jungen mit Wohnort in Bottrop besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	807.725 <sup>1)</sup>	6,90	rd. 75 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der SchülerInnen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	8		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	15		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	8		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	30		
<i>Schulen für Kranke</i>	6		

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 618.322 € / 5,28 €/EW (Eigenmittel)



# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>3. LWL-Landesjugendamt Westfalen</b> <p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 90 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.Ä.).</i></p> <p><i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
<b>3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Bottrop (ohne integrative Erziehung)</b> <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze besonders für Kinder unter 3 Jahren schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) und Familienzentren.</i></p>	8.327.730	71,10	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<b>3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 55 Kindern mit Behinderung in 19 Kindergärten (Standort Bottrop)</b> <p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals.</i></p>	387.120	3,31	Eigenmittel

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<p>3.3 Förderung von 1 heilpädagogischen Kindertageseinrichtung mit Standort in Bottrop für 41 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	922.225 <sup>1)</sup>	7,87	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Bottrop)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Darüber hinaus werden Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt gefördert.</i></p>	262.649	2,24	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>3.5 Förderung der Erziehung in der Familie</b> <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>	1.151.461	9,83	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	72.980	0,62	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	132.339	1,13	
● Frauenberatungsstellen	93.778	0,80	
● Familienbildungsstätten	764.760	6,53	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	87.604	0,75	
● Sonstige Fördermittel	–	–	
<b>LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt</b>	<b>11.051.185</b>	<b>94,35</b>	

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>4. LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen</b>			
<b>4.1 LWL-Integrationsamt Westfalen</b>	445.152	3,80	
<p><i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden sie vom LWL-Integrationsamt Westfalen oder vom örtlichen Träger des Schwerbehindertenrechts in Bottrop.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Bottrop beträgt 3,7 %.</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Hilfen aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe erhalten:           <ul style="list-style-type: none"> <li>– Arbeitgeber in Bottrop</li> <li>– schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in Bottrop</li> <li>– freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Bottrop</li> </ul> </li> </ul>	290.842	2,48	Zahlung aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe
	22.498	0,19	
	115.812	0,99	
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ sind an Integrationsunternehmen in Bottrop geflossen:</li> </ul>	16.000	0,14	Landesmittel außerhalb des Haushalts, Zahlung aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>4.2 LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen</b>	<b>1.661.887</b>	<b>14,19</b>	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, Teilbeträge aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht. –  Das Pflegewohngeld wird zu 100 % über Eigenmittel finanziert.
<i>Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erbringt die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie an den mit ihnen gleichgestellten Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Eingliederungshilfe in Einrichtungen sowie Erholungshilfe und Kfz-Hilfen.</i>			
darunter			
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 59 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop</li> <li>● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 9 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop</li> <li>● Pflegewohngeld</li> </ul>	<p>902.313</p> <p>326.566</p> <p>232.816</p>	<p>7,70</p> <p>2,79</p> <p>1,99</p>	
<b>LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen insgesamt</b>	<b>2.107.039</b>	<b>17,99</b>	

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>5. LWL-Versorgungsamt Westfalen</b>			
<i>Das LWL-Versorgungsamt Westfalen erbringt Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen und deren Hinterbliebenen sicher.</i>			
<b>5.1 Kriegsopferversorgung für 291 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop</b>	1.474.692	12,59	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
<b>5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 41 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop</b>	286.092	2,44	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			
<b>LWL-Versorgungsamt Westfalen insgesamt</b>	<b>1.760.784</b>	<b>15,03</b>	

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>6. Landesbetreuungsamt</b>			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Bottrop	3.890	0,03	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<b>Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)</b>	<b>39.707.529</b>	<b>339,01</b>	

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>7. LWL-Kultur</b>			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. Zum Beispiel ist der Betrieb von Museen, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
<b>7.1 Denkmalpflege</b>			
<i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen<sup>1)</sup> für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern und technischen Kulturdenkmälern zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). – Die LWL-Archäologie für Westfalen ist demgegenüber für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Bottrop	300	0,00	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	300	0,00	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	–	–	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurde die Kath. Pfarrkirche Herz Jesu.			

1) ab 01.04.2011 Kulturdienst LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen



# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<p><i>In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Süd im LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen die Stadt Bottrop und weitere 10 Mitgliedskörperschaften.</i></p> <p><i>Die Baudenkmalpflege bietet städtebauliche, restauratorische, kunsthistorische und architektonische Beratung, auch zu dem Spezialbereich Technische Kulturdenkmäler.</i></p>			
<p><b>7.2 Archivpflege</b></p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Bottrop Mittel gezahlt in Höhe von:</p>	-	-	Eigenmittel
<p><b>7.3 Museumspflege</b></p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an das Josef Albers Museum in Bottrop betragen:</p>	1.407	0,01	Eigenmittel

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>7.4 Kulturförderung</b>			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Druckkostenzuschüsse an eine Privatperson in Bottrop betragen:	1.000	0,01	Eigenmittel
<b>7.5 Landschafts- und Baukultur</b>	–	–	
<i>Das LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen<sup>1)</sup> unterstützt die Kreise, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger bei der Pflege und Förderung der Landschafts- und Baukultur in den charakteristischen Kulturlandschaften von Westfalen-Lippe.</i>			
Die Fördermittel verteilen sich auf			
Naturparkförderung	–	–	Eigenmittel
<i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL jährlich Projekte, die der Pflege und Förderung der Landschafts- und Baukultur in den Naturparken dienen.</i>			
<b>LWL-Kultur insgesamt</b>	<b>2.707</b>	<b>0,02</b>	
<b>Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)</b>	<b>39.710.236</b>	<b>339,03</b>	

1) ab 01.04.2011 Kulturdienst LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

# Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Bottrop hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2010	20,7	176,50	15,2
2011	20,9	178,10	15,7

## Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.339,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
<b>Landschaftsumlage</b>	<b>1.549,9</b>	<b>66</b>
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	375,7	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34,8	2
● Sonstige Transfereinzahlungen <sup>1)</sup>	196,7	8
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>2)</sup>	61,9	3
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit <sup>3)</sup>	120,9	5

1) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Kostenerstattung des Bundes zu den Aufwendungen der Kriegsofferfürsorge nach dem BVG

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte  
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

# Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2010
<b>Krankenhäuser</b>	-
<b>Förderschule und Schulen für Kranke</b>	-
<b>Jugendhilfe</b>	-
<b>Kultur</b>	-
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	-